

Landratsamt Ansbach informiert:

Ab 2. November gelten bayernweit folgende Regelungen:

- Der Aufenthalt im öffentlichen wie im privaten Raum ist begrenzt auf zwei Hausstände, jedoch in jedem Fall auf maximal 10 Personen
- Verzicht auf touristische Inlandsreisen und Verwandtschaftsbesuche. Keine Übernachtungsangebote für touristische Zwecke
- Einrichtungen der Freizeitgestaltung sowie der Freizeit- und Amateursportbetrieb (Ausnahme: Individualsport) werden geschlossen
- Keine Veranstaltungen. Ausnahmen: Gottesdienste und Versammlungen nach dem Bay. Versammlungsgesetz
- Geschlossen sind: Gastronomiebetriebe sowie Bars, Clubs und Kneipen. Ausnahmen: Betrieb von Kantinen sowie Lieferung und Abholung von Speisen
- Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege werden geschlossen, außer Friseursalons und Einrichtungen für medizinisch notwendige Behandlungen z. B. Physiotherapie
- Schulen und Kindergärten bleiben offen
- Maskenpflicht (z. B. an Schulen) sowie Alkoholabgabeverbot von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr

-Bitte weiterleiten-

Weitere Informationen unter www.landkreis-ansbach.de

